

Nr. 091/2009

Interpellation Heiz: Fragen zur Einbürgerungspraxis in der Gemeinde Kriens

Eingang: 28. Juli 2009

Zuständiges Departement: Präsidialdepartement und Sozialdepartement

Beantwortung

Mit der Interpellation stellt Martin Heiz Fragen zu der Einbürgerungspraxis in der Gemeinde Kriens.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1.1 Wie viele Sozialhilfeempfänger wurden in den letzten zwei Jahren eingebürgert?

5 von 52 Personen haben WSH während Einbürgerungsverfahren bezogen

1.2 Haben diese Personen die Taxen von der Gemeinde, vom Kanton und vom Bund selber bezahlt?

Durch die Sozialhilfe wurden keine Einbürgerungsgebühren bezahlt

1.3 Wenn Nein, wie viele Personen sind dies?

-

1.4 Wenn Nein, wer bezahlte diese Kosten?

-

1.5 Wenn die Gemeinde diese Kosten bezahlen musste, wie hoch war dieser Betrag für die letzten zwei Jahre?

-

1.6 Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich das Recht, das Sozialhilfeempfänger eingebürgert wurden?

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind im Bürgerrechtsgesetz abschliessend geregelt.

Fehlendes Einkommen und Vermögen stellen keinen anerkannten Ablehnungsgrund für ein Gesuch um Erteilung des Schweizerbürgerrechtes dar. Dies ergibt sich sinngemäss aus Art. 38 BÜG, der vorsieht, dass der Bund mittellosen Bewerberinnen und Bewerbern die Gebühr erlässt.

Das Justiz und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern hält in seiner Wegleitung im Zusammenhang mit der Feststellung des Integrationsstandes fest: " Die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist im Kanton Luzern **keine Einbürgerungsvoraussetzung**. Die finanziellen Verhältnisse der Gesuch stellenden Person – also auch eine allfällige Sozialhilfeabhängigkeit

oder der Bezug von Sozialversicherungsleistungen – sind grundsätzlich nicht negativ zu werden."

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die wirtschaftliche Integration ein wichtiger Bestandteil der Integration in der Schweiz darstellt. Wie Erfahrungen zeigen, kann das Schweizerbürgerrecht zu einer Verbesserung der Integration führen.

1.7 Wurden solche Gesuche auch sistiert?

-

1.8 Wenn Nein, warum nicht?

-

2.1 Gab es in den letzten zwei Jahren Personen, die die Einbürgerungstaxen von der Gemeinde, dem Kanton und vom Bund nicht bezahlen konnten.

Die Inkassostelle der Gemeinde Kriens hat keine offenen Debitoren, welche Einbürgerungsgebühren betreffen

2.2 Wenn Ja, wie viele Personen sind dies?

-

2.3 Wenn Ja, wer bezahlte diese Kosten?

-

2.4 Wenn die Gemeinde diese Kosten bezahlen musste, wie hoch war dieser Betrag für die letzten zwei Jahre?

Keine Kostenübernahme durch die Gemeinde

2.5 Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich das Recht, das solche Personen eingebürgert wurden?

Beantwortung Frage 1.6

2.6 Wurden solche Gesuche auch sistiert?

-

2.7 Wenn Nein, warum nicht?

-

3.1 Wie wird die Reihenfolge zur Behandlung der Gesuche bestimmt?

Einbürgerungsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt

Die Bürgerrechtskommission hat am 22.09.2009 beschlossen, die Richtlinien wie folgt zu ergänzen:

"Gesuche können durch einstimmigen Beschluss der Bürgerrechtskommission dann beschleunigt behandelt werden, wenn den Gesuchstellenden bei normalem Verfahrensverlauf ein entscheidender, nachhaltiger und für den weiteren Lebensverlauf nicht mehr aufzuholender Nachteil erwachsen würde."

3.2 Gibt es auch Gesuche, die vorgezogen wurden?

nein

3.3 Wenn ja, auf welche rechtlichen Grundlagen wird dieses Vorgehen abgestützt?

-

3.4 Wenn ja, wie viele Gesuche waren es in den letzten zwei Jahren?

-

3.5 Wenn ja, um welche Personen handelte es sich dabei?

-

Kriens, 28. Oktober 2009